#### 

#### "YVI BISIELLEICHAMEC".

#### CADERIO CADROCA CADRODOS CADROCA

Der Bebauungsplanentwurf vom 08.10.1992 mit Begründung hat vom 20.11.1992 bis 21.12.1992 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Passau, Nr. 24 vom 11.11.1992 bekanntgemacht. Die Stadt Passau hat den Bebauungsplan mit Beschluß vom 01.03.1993 gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayB0 als Satzung beschlossen.



PASSAU, 03.05.1993 STADT PASSAU

Jes Schulle Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB der Regierung von Niederbayern angezeigt. Die Regierung hat mit Schreiben vom keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Landshut, REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Der Bebauungsplan wird gemä $\beta$  § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 11 am 02.06.1993 rechtsverbindlich.

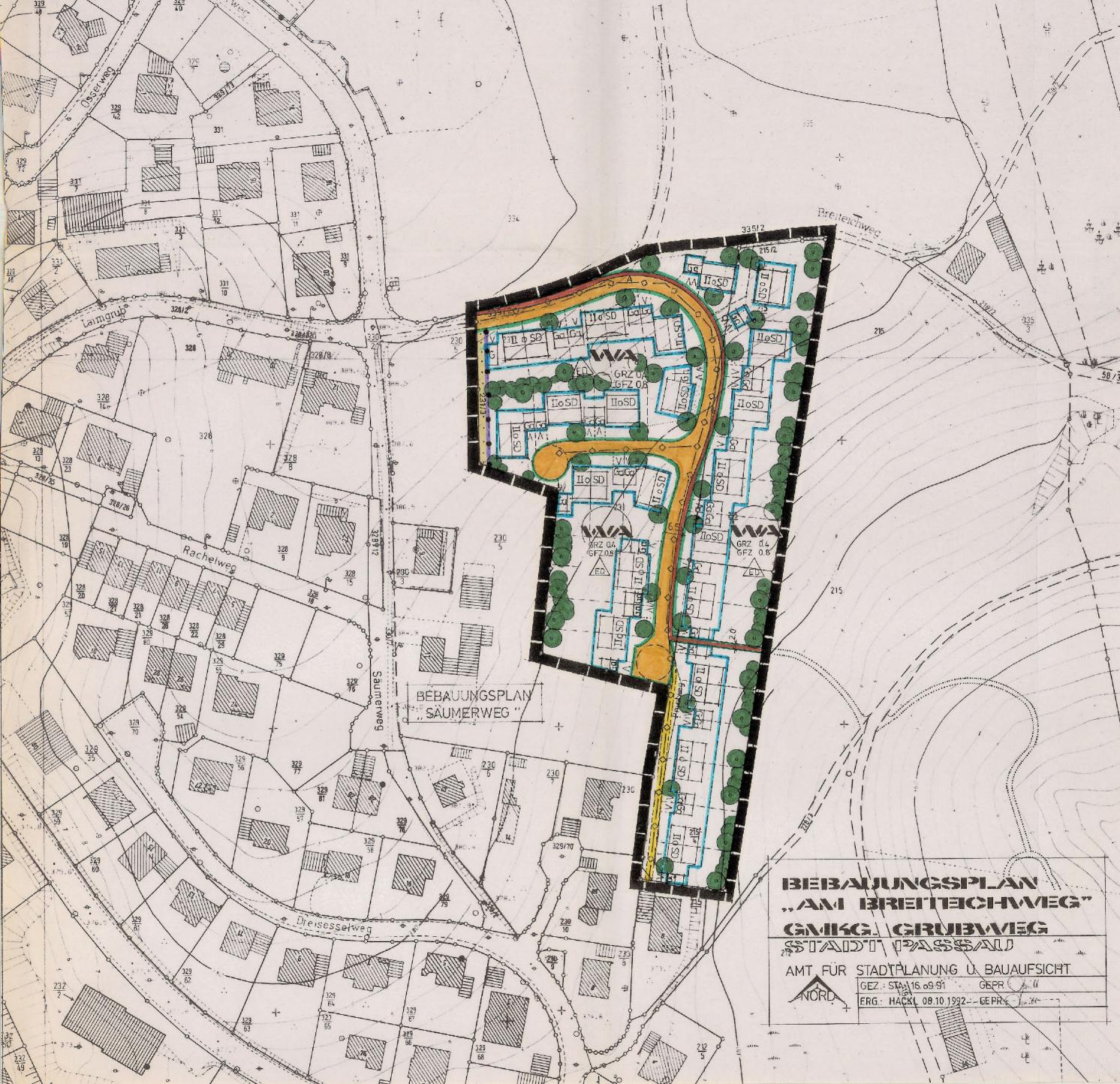
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



PASSAU, 04.06/1993 STADT PASSAU

Oberbürgermeister





# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(Festsetzungen nach Art. 91 BayB0 über die äu $\beta$ ere Gestaltung der baulichen Anlagen)

#### 0.1 Gebäude

0.1.1 Dachform: Satteldach

Neigung 20 - 35°

(gleiche Neigung für beide Dachflächen)

0.1.2 Dachdeckung: Ziegeldeckung oder Betondachsteine

naturrot oder dunkelbraun

0.1.3 Kniestock: max. 0,50 m von OK Rohdecke bis OK-

Fußpfette

0.1.4 Dachaufbauten: max. 2 Dachgaupen pro Dachseite mit

je max. 1,75 m<sup>2</sup> lichter Rohbau-Fenster-

öffnung

0.1.5 Geschoβhöhen: max. 2,75 m

0.1.5 Wandhöhe: bei Hangbauweise:

(traufenseitig) bergseits max. 3,75 m

talseits max. 6,50 m

0.1.7 Sockel: Putzsockel max. 0,50 m, dem Geländever-

lauf angepaßt

0.1.8 Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie sind sowohl auf den Dachflächen als auch an den senkrechten Bauteilen, wie Au $\beta$ enwände und Brüstungen, zulässig.

#### 0.2 Garagen und Nebengebäude

Garagen und Nebengebäude sind in ihrer Dachform, Dachneigung und Dachdeckung dem Hauptgebäude anzupassen.

#### 0.3 Einfriedungen

Holzlatten und Maschendrahtzäune mit Heckenhinterpflanzung; Höhe max. 1,50 m.

## 0.4 Garagenvorflächen

Garagenvorflächen sind mit Rasenpflaster oder Rasengitterstein**en** nach DIN herzustellen; versiegelte Flächen sind unzulässig.

# PLANLICHE FESTSETZUNGEN

#### 1. Art der baulichen Nutzung

1.1



Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO i.d.F. vom 23.01.1990

<u>Begrenzung der Wohneinheiten:</u>

Pro Gebäude ist max. 1 Hauptwohnung und 1 Einliegerwohnung zulässig.

## 2. Maβ der baulichen Nutzung

- 2.1 GRZ 0.4 max. Grundflächenzahl
- 2.2 GFZ 0.8 max. Geschoβflächenzahl
- 2.3 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  Ab einer Geländeneigung von mehr als 1,50 m
  bezogen auf die Haustiefe ist Hangbauweise
  anzuwenden.

## 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 3.1 o offene Bauweise
- 3.2 Baugrenze
- 3.3 ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

entfällt.

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

entfällt.

#### 6. Verkehrsflächen

6.1

Stra $\beta$ enverkehrsfläche mit Gehsteig und Schrammbord (Ma $\beta$ angabe in Meter)

6.2

Gehweg ( $Ma\beta$ angabe in Meter)

6.3 Stra $\beta$ enbegrenzungslinie

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen

a. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
8.1 $\Diamond - \Diamond - \Diamond - \triangle$ geplanter Abwasserkanal
9. Grünflächen
entfällt.
VIIIIII.
10. Wasserflächen und Die L
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
entfällt.
Chefaire.
11 Flächen süm aus. 1711
11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Ge- winnung von Bodenschätzen
entfällt.
Character.
12 Plägben Silv at the second
12. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
12.1 Fläche für die Landwickenberg
12.1 Fläche für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Ma $\beta$ nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

ESSESSED THE SET BICATORIUM GET DANGSCHAFT

13.1 0 00

anzupflanzende Bäume (bodenbeständige Arten - siehe Pflanzliste)

13.2

anzupflanzende Sträucher (bodenbeständige Arten - siehe Pflanzliste)

13.3 Gegenüber landwirtschaftlich genutzten Flächen ist bei Gehölzen, die eine Höhe von über 2,0 m erreichen, ein Pflanzabstand von mind. 4,0 m einzuhalten.

#### Pflanzliste zu 13.1

#### Bäume:

Stieleiche
Bergahorn
Spitzahorn
Eberesche
Mehlbeere
Rotbuche
Winterlinde
Sommerlinde
Rotdorn

Hainbuche Sandbirke Quercus robur
Acer speudoplatanus
Acer platanoides
Sorbus aucuparia
Sorbus aria
Fagus sylvatica
Tilia cordata
Tilia platyphyllos
Crataegus levigata
(Paul Scarlet)
Carpinus betulus
Betula verrucosa

#### Nadelgehölz:

Eibe Bergkiefer Gewöhnl. Fichte Waldkiefer Gewöhnl. Lärche Taxus baccata Pinus montana Picea excelsa Pinus sylvestris Larix decidua

#### Pflanzliste zu 13.2

Thujahecken, Blaufichten, Zypressen, Lebensbäume, Berberitzen in allen Arten sind nicht erlaubt.

## Sträucher:

Wolliger Schneeball Wasserschneeball Gewöhnl. Flieder Schlehe Eigriffl. Weißdorn Zweigriffl. Weißdorn Sibirische Heckenkirsche Gemeine Heckenkirsche Felsenbirne Kornelkirsche Schwarzer Holunder Salweide Apfelrose Wildrose Strauchrose Spierstrauch Heidetamariske Heckenkirsche

Viburnum lantana Vibrunum opulus Syringa vulgaris Prunus spinosa Crataegus monogna Crataegus laevigata Lonicera tatarica Lonicera xylosteum Amelanchier lamarcki Curnus mas Sambucus nigra Salix caprea Rosa rugosa Rosa rubrifolia Rosa moyesii Sorbaria sorbifolia Tamarix pentandra Lonicera ledebourii

14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaβnahmen

entfällt.

### 15. Sonstige Planzeichen

15.1		Hauptfirstrichtung
15.2	SD	Satteldach'
15.3	6a-<	Garage mit Garagenvorfläche (siehe hierzu Ziff. 0.4 Textliche Festsetzungen)
15.4	====	mit Leitungsrecht zu belastende Fläche
15.5		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
15.6		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## 16. Hinweise

vorgeschlagene Grundstücksteilung bestehende Grundstücksgrenze

Flurstücksnummer

Höhenlinie mit Höhenangabe ü.NN